



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt

GETIFIX PUR-Riss

Nr. GER1111/0000/20

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 1504-5: ZA.1b

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Beton-Rissfüllstoff
Injektion von Betonbauteilen
für das dehbare Füllen von Rissen, Hohlräumen und Fehlstellen
U(D1)-W(3/5)-(1/2/3)-(8/30)**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**GETIFIX GmbH
Haferwende 1
D-28357 Bremen**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

EN 1504-5 System 2+

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte technische Spezifikation |
|--|---|--|
| Haftung | > 1,0 Mpa | EN 1504-5:2004 |
| Dehnbarkeit | > 30 % | |
| Wasserdichtheit | D1 | |
| Glasübergangstemperatur | NPD | |
| Injektionsfähigkeit bei trockenem Medium | Injektionsfähigkeitsklasse: 0,3 | |
| Injektionsfähigkeit bei nicht trockenem Medium | Injektionsfähigkeitsklasse: 0,3 | |
| Dauerhaftigkeit (Verträglichkeit mit Beton) | kein Versagen bei Druckprüfung; Verlust des Formänderungsvermögens 6,7% | |
| Korrosionsverhalten | Es wird davon ausgegangen, dass keine korrodierenden Auswirkungen vorliegen | |
| Freisetzung von gefährlichen Stoffen | NPD | |

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Vertreiber und im Namen des Vertreiber:

Ort Bremen

Datum 01.09.2024

Beauftragter des Vertreibers: i.A. Dr.-Ing. Jürgen Vocke (Technischer Leiter)

Unterschrift:

